

einer sinnvollen Behandlung mit allen Mitteln der modernen Medizin unter dem Stichwort „Euthanasie“ diskutiert wird, zeigt die falsche Alternative, in der viele befangen sind: Lebenserhaltung oder Tötung (128). Der Arzt steht nicht in dieser Alternative; er hat es mit der vollen Realität des Menschen zu tun: mit seinem Leben, aber auch mit seinem Sterben (129). 6 Thesen zum Schluß beinhalten alle eine hypothetische Annahme, die wieder auf die Verantwortung des Arztes zurückweist.

Beiträge des ehemaligen Gesundheitsministers H. Geissler über die ökonomischen und sozialpolitischen Aspekte der Intensivmedizin und des Richters W. Uhlenbruck über die sog. Patientenbriefe (er kann den Einwand, daß ein früher geäußelter schriftlicher Wille des Patienten noch keinen verlässlichen Aufschluß gibt über den gegenwärtigen Willen in der Extremsituation, nicht überzeugend entkräften) beschließen diesen sowohl für Fachleute, betroffene Berufe und jeden, der einmal schwer krank werden kann, empfehlenswerten Sammelband.

Wien

Günter Virt

PESCH OTTO HERMANN, *Das Gesetz*. (Deutsche Thomasausgabe, Bd. 13: I–II, 90–105) (19. u. 832.) Styria, Graz / Kehrle, Heidelberg 1977. Ln. S 570.—, DM 78.— (SP S 470.—, DM 65.—).

Der Traktat der Summa Theologica über das „Gesetz“ wird hier in einer sorgfältigen, zuverlässigen und gut lesbaren Übersetzung geboten. Die Anmerkungen bieten dem theologiegeschichtlich interessierten Leser wertvolle Hinweise auf Quellen und Zeitgenossen des Aquinaten. Der Kommentar darf als ein Meisterwerk moderner Thomas-Interpretation bezeichnet werden. „Articulatum“ und in 4 weit ausgreifenden Exkursen wird die theol. Bedeutung des Gesetzes-traktats Thomas aufgezeigt. Da Vf. Spezialist auf dem Gebiet der Rechtfertigungslehre Luthers und des Mittelalters ist, steht das ökumenische Gespräch um Thomas naturgemäß immer wieder im Mittelpunkt des Interesses, so etwa in den Ausführungen über die Heilsbedeutung des Alten Gesetzes bei Thomas und Luther.

Doch auch der philosophisch Interessierte wird um diesen Traktat nicht herumkommen; enthält er doch die zentralen Aussagen über das natürliche Gesetz, die bis in die ethischen und politischen Konsequenzen hinein (Menschenrechte, Schutz des Lebens) ihre Sprengkraft nicht verloren haben. Daß Thomas hier nicht einer falschen Aktualisierung zum Opfer fällt, sondern gewissermaßen im originären mittelalterlichen Gewand vor Augen tritt, ist nicht das geringste Verdienst des Kommentators angesichts der Naturrechtsdiskussion dieses Jahrhunderts.

Über den unmittelbaren Diskussionsgegen-

stand des natürlichen und atl Gesetzes greifen die Exkurse über das geschichtliche Denken in der Lehre vom Gesetz und die Exegese des ATs bei Thomas hinaus. Sie geben eine umfassende Darstellung des Status Quaestionis und sind geeignet, tiefer in das Gesamtwerk des Aquinaten hineinzuführen. Gewiß sind nicht alle Aussagen des Aquinaten im Gesetzes-traktat von bleibender Bedeutung (Kultvorschriften: Fr. 101–105), ja manche zeigen durchaus die mittelalterlichen Grenzen des Meisters oder die Abhängigkeit von zeitgenössischen Vorurteilen (Frau, Juden). Doch bildet dieser Bd. mit seinem brillanten Kommentar sicher ein Handbuch für den, der sich mit der Lehre des Thomas über Naturrecht, Heilsgeschichte, Rechtfertigung und mit dem ökumenischen Gespräch um Thomas beschäftigt. „Der Textkommentar hat soviel Aktualität, wie die intensive Durcharbeitung einer großen Quelle Aktualität hat. Es steht zu befürchten, daß originäres theologisches Fragen und Denken auf die Dauer austrocknen, wenn beides nicht auch immer wieder den langen Atem hat, sich aus erster Hand mit einer großen Quelle zu beschäftigen“ (11).

Linz

Ulrich G. Leinsle

GRÜNDEL JOHANNES, *Die Zukunft der christlichen Ehe. Erwartungen – Konflikte – Orientierungshilfen*. (174.) Don-Bosco-V., München 1978. Kart. DM 18.80.

Es geht um erweiterte Vorträge, die im Wintersemester 1977/78 als Kontaktstudium für Priester und Theologen in München angeboten wurden. Grundfrage: Wird die Ehe auch in Zukunft ihre Sonderstellung behalten? Nach Ausführungen über die Ehe in der Gesellschaft, den sozialen Wandel und Fragen der Gesetzgebung wird die christliche Eheauffassung immer unter Berücksichtigung der anthropologischen Basis dargestellt. Wo es um Fragen der Sittlichkeit geht, tritt G. zwischen deontologischer und teleologischer Moral für eine „Verantwortungsethik“ ein. Im Prinzip geht es um eine differenzierte Güterabwägung.

Die Fülle der aufgeworfenen aktuellen Fragen verlangt danach, zu den einzelnen Problemkreisen umfangreichere Darstellungen zu erhoffen, obwohl eine befriedigende Antwort in vielen Punkten die Möglichkeiten eines einzelnen Theologen überfordern würde: Gibt es das Sakrament Ehe ohne Glauben? (57) Gibt es den Tod der Ehe, wenn die Liebe total zerbrochen ist? (64) Darf ein bürgerlich verheirateter Katholik nach ziviler Scheidung ohne weiteres eine sakramentale Ehe eingehen? (83) Ist beim Ausschluß von Kindern nicht doch eine gültige Ehe möglich? (101)

Die Richtung, die G. in seinen Überlegungen angibt, bedeutet in wichtigen Problemkomplexen eine Hilfe für den Seelsorger: die